

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Besetzung des Jugendhilfeausschusses (JHA) - stimmberechtigte Mitglieder

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	01.07.2014

Beschluss I:

Der Rat setzt die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder im JHA auf 15 fest.

Beschluss II:

Der Rat wählt:

- a) 3/5 der stimmberechtigten Mitglieder (→ 9 Mitglieder) aus dem Kreis der Ratsmitglieder bzw. in der Jugendhilfe erfahrener Frauen und Männer gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII in Verbindung mit § 4 Abs.2 S.1 Nr. 1 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Köln entsprechend Anlage 2

und

- b) 2/5 der stimmberechtigten Mitglieder (→ 6 Mitglieder) auf Vorschlag der im Bereich der Stadt Köln wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII in Verbindung mit § 4 Abs. 2 S.1 Nr. 2 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Köln entsprechend Anlage 3.

Der Rat wählt außerdem für jedes Mitglied eine persönliche Vertreterin oder einen persönlichen Vertreter gemäß § 4 Abs.3 1.AG-KJHG und § 4 Abs.2 S. 2 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Köln. Die gewählten Vertretungen werden mit in die Anlagen 2 und 3 aufgenommen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Der Jugendhilfeausschuss - Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – (JHA) nimmt gemäß § 70 Sozialgesetzbuch Aachtes Buch (SGB VIII) die Aufgaben des Jugendamtes gemeinsam mit der Verwaltung wahr. Er ist damit fester Bestandteil des Jugendamtes.

Nach den Kommunalwahlen 2014 und der darauffolgenden Neukonstituierung des Rates bildet der Rat seine Ausschüsse neu, so auch den Jugendhilfeausschuss (§ 58 Abs.1 S. 1 Gemeindeordnung NRW). Ihm gehören gemäß § 4 Abs. 1 1.AG-KJHG maximal 15 stimmberechtigte Mitglieder einschließlich der bzw. des Vorsitzenden an.

Personen, die stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss werden sollen, müssen grundsätzlich wählbar entsprechend dem § 12 i.V.m. § 7 ff. Kommunalwahlgesetz Nordrhein-Westfalen (KWahlG NRW) sein.

Dies umfasst das Vorliegen folgender Kriterien:

- Volljährigkeit am Wahltag (§ 12 Abs. 1 KWahlG)
- Gewöhnlicher Aufenthalt seit mindestens 3 Monaten im Stadtgebiet Köln (§ 12 Abs. 1 KWahlG)
- Deutsche Staatsangehörigkeit im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 GG oder Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft (§§ 12 Abs. 1, 7 Abs. 1 KWahlG)
- Die Wählbarkeit, das aktive Wahlrecht oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter darf nicht aberkannt worden sein (§§ 8 Nr. 2, 12 Abs. 2 KWahlG)
- Er/ Sie darf nicht unter gesetzlicher Betreuung stehen (§§ 12 Abs. 1, 8 Nr. 1 KWahlG)
- Kein Vorliegen von Inkompatibilitätsgründen nach § 13 KWahlG

Bei der Neubildung sind Vorschläge der Jugend- und Wohlfahrtsverbände angemessen zu berücksichtigen (§ 71 Abs.1 Nr.2, 2. Halbsatz SGB VIII, § 4 Abs.4 1.AG-KJHG und § 4 Abs.2 Nr. 2, 2. Halbsatz der Jugendamtssatzung).

Um die Träger der freien Jugendhilfe auf ihr Vorschlagsrecht aufmerksam zu machen, wurde mit Schreiben vom 20.02.2014 ein Serienbrief an alle derzeit in Köln anerkannten, aktiven Jugendhilfeträger generiert. Auch die Partner der LIGA der freien Wohlfahrtsverbände Köln wurden in den Verteiler aufgenommen. Ebenso alle weiteren im JHA vertretenen Institutionen, die nicht der LIGA angehören oder nicht in der Trägerliste erfasst sind, da sie überregional durch den Landschaftsverband oder das Landesministerium anerkannt wurden. Alle Träger, die bis zum 22.03.2014 nicht reagiert hatten, erhielten ein Erinnerungsschreiben mit Datum 27.03.2014.

Darüber hinaus wurden die Fraktionen und Träger zur Jugendhilfeausschusssitzung am 01.04.2014 per öffentlicher Mitteilung über das Verfahren informiert.

Aus sämtlichen eingegangenen Vorschlägen trifft der Rat schließlich seine Wahl: eine Zusammenfassung aller Vorschläge, die bei der Geschäftsführung JHA eingereicht wurden, ist Anlage 1 zu entnehmen.